

Bekanntmachung der Gemeinde Pronstorf

Aufstellung der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 10 der Gemeinde Pronstorf für das Gebiet „OT Eilsdorf, südlich der Landstraße (K 69), nordwestlich des Bolzplatzes“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pronstorf hat in Ihrer Sitzung am 27.07.2017 beschlossen, die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 10 der Gemeinde Pronstorf für das Gebiet „OT Eilsdorf, südlich der Landstraße (K 69), nordwestlich des Bolzplatzes“ aufzustellen.

Planungsziel ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Nachnutzung des Grundstückes zu schaffen und die Planung dahingehend anzupassen.
Durch die 1. Änderung soll der Ursprungsplan mit seinen Festsetzungen ersatzlos aufgehoben und beseitigt werden. Dies soll auch dann Bestand haben, wenn die 1. Änderung mit Ihren Festsetzungen unwirksam sein sollte.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Gemeindevertretung der Gemeinde Pronstorf gleichzeitig beschlossen hat, die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 im beschleunigten Verfahren nach §§ 13 b i.V.m. 13 a BauGB, ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzustellen.

Um die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu unterrichten sowie ihr Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, wird eine öffentliche Auslegung der Planunterlagen erfolgen. Während des Auslegungszeitraumes, der rechtzeitig im örtlichen Bekanntmachungsblatt „Uns Dörper“ bekannt gemacht wird, können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen dazu abgeben.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Gemeinde Pronstorf
Die Bürgermeisterin
gez. Bettina Albert